

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 30.04.2018

**Auszug
aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Verkehrsausschusses
vom 05.12.2017****öffentlich****5.9 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven
Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege,
Plätze,
2871/2017****Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 30.11.2017
AN/1822/2017**

Stellv. Vorsitzender Pöttgen betont nachdrücklich, dass die SPD-Fraktion mit dem Verwaltungsvorschlag nicht einverstanden sei; der – verträgliche - Ausbau des Niehler Gürtels sei eine Jahrzehnte alte Forderung und unverzichtbar. Die jetzige Planung sei in keiner Weise nachvollziehbar. Er schlage vor, die Vorlage heute zunächst nur ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen, um insbesondere die Beschlussempfehlung der BV Nippes abzuwarten. In diesem Zusammenhang macht er bereits darauf aufmerksam, dass diese die Entscheidungsbefugnis für sich beanspruche.

RM Hammer hingegen zeigt sich seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr erfreut über die Verwaltungsvorlage. Es sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Auch für die Fraktion Die Linke signalisiert RM Weisenstein Zustimmung zur Verwaltungsvorlage. Gleichwohl sei sie ihm nicht weit reichend genug. Der Gürtel sei prädestiniert, um einen Brückenschlag für Radfahrende von Ehrenfeld nach Mülheim zu schaffen. Die örtlichen Gegebenheiten seien vorhanden. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion einen Änderungsantrag erarbeitet, den er in seinem weiteren Wortbeitrag ausführlich begründet.

RM Sterck merkt an, dass Aufbau und Struktur der Verwaltungsvorlage sehr lobenswert seien; sie sei klar gegliedert und gut verständlich. Gleichwohl sympathisiere die FDP-Fraktion eher mit der Haltung der SPD-Fraktion als mit dem Verwaltungsvorschlag. Dieser sei weit ab von dem, was für eine wachsende Stadt notwendig sei.

RM Scholz bedankt sich zunächst für die Verwaltungsvorlage. Sie sei nun das Ergebnis der bereits in 2016 geführten Diskussionen. Unverständlich sei ihm nach wie vor, warum die Erstellung der Vorlage so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Er hoffe, dass die weiteren Planungen bzw. auch Umsetzung nun zeitnah erfolgen werde und bittet um eine Einschätzung der Verwaltung.

SE Kissenbeck berichtet, dass er als Bewohner des Kölner Nordens und aktiver Radfahrer keinen Nachteil durch den Ausbau als Fahrradstrecke hätte. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass entgegen den Ausführungen in der Vorlage eine Radverkehrsanlage zwischen Geldernstraße und Merheimer Straße in der Tat nicht existiere. Die BV Nippes habe hierzu auf Grund eines Bürgerantrages bereits vor einigen Jahren einen Beschluss gefasst; er bitte, diesen in die Planungen mit einfließen zu lassen.

RM Michel stellt seitens der CDU-Fraktion klar, dass diese die Planungen intensiv diskutiert und eingehende geprüft habe. Sowohl verkehrs- als auch stadtentwicklungspolitisch sei die in Rede stehende Lösung für den Niehler Gürtel optimal. Die offenen und versteckten Vorwürfe, dass es sich hier um ein Geschenk an den Koalitionspartner handele, weise er nachdrücklich zurück.

RM Hammer nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Abschnitt 3 des Planungsraumes und bittet um Prüfung, ob alternativ auf der Nordseite der KVB-Trasse eine Lichtsignalanlage für den Rad- und den Autoverkehr eingerichtet werden könne, um auch dort eine geradlinige Verbindung auf der Hochlage bis zum Nordpark anbieten zu können.

Insbesondere an Herr Scholz gerichtet betont Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handele und der Aufwand seitens der Politik offensichtlich unterschätzt werde. Es wurden Untersuchungen und Prüfungen durchgeführt; verwaltungsinterne Abstimmungen seien auch erforderlich gewesen. Sobald ein politischer Beschluss in der Sache gefasst sei, werde die Verwaltung darauf aufbauend einen Zeit-Maßnahmen-Plan vorlegen.

Er räumt ein, dass der Hinweis von Herrn Kissenbeck nicht ganz unberechtigt sei, die dort vorhandene Radverkehrsanlage sei sicherlich nicht mehr zeitgemäß; hierüber müsse der Ausschuss dann noch befinden.

Die Frage von Herrn Hammer beantwortet er dahingehend, dass der Radfahrer auf der Nordseite der Mülheimer Brücke auf einem eigenen Weg – angelehnt aber etwas abgerückt von der Fahrbahn – geführt werde. Anschließend werde er unter der Fahrbahn und planfrei über die Boltensternstraße geführt. Zwischen Boltensternstraße und Amsterdamer Straße sei auf der Nordseite keine Verbindung geplant.

RM Weisenstein beantragt, seinen Änderungsantrag mit in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und darüber hinaus auch die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Mülheim in die Beratungsfolge einzubinden.

Entsprechend diesem Antrag lässt stellv. Ausschussvorsitzender Pöttgen wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, AN/1822/2017, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Weiterplanung entlang des Niehler Gürtels auf Basis der Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“ mit den folgenden Ergänzungen (fett gedruckt):

1.1 Der Rat nimmt die vorgelegte Planung des Büros WEST 8 für den Bereich der Gürteltrasse zwischen der Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“. Diese Variante entspricht dem Ratsbeschluss vom 10.05.2016.

Weiterhin beauftragt er die Verwaltung, mit der Konkretisierung der in der Anlage 2 dargestellten Vorentwurfsplanung für eine Radverkehrsverbindung von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke. Dabei soll auch untersucht werden, wie eine Fuß- und Radwegeverbindung auf der Nordseite der Gürtelbahn zwischen Boltensternstraße und Amsterdamer Straße realisiert werden kann.

a) Die Radverbindung wird kreuzungsfrei oder mit Vorrang für den Radverkehr geplant. Sie erfüllt hierdurch, zusammen mit der bereits vorgesehenen Breite und der Trennung vom Fußverkehr, die Anforderungen an einen Radschnellweg.

Die Fördermöglichkeiten für Radschnellwege werden genutzt.

b) Es wird geprüft, die Radverbindung zwischen Amsterdamer Straße und Mülheimer Brücke in Hochlage auf der Gürteltrasse zu führen und auf diese Weise Amsterdamer Straße und Boltensternstraße kreuzungsfrei zu queren.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Fortführung der Radverbindung als Radschnellweg von der Merheimer Straße bis zur Autobahnauffahrt der A 57 aufzunehmen. Hierbei werden die folgenden Maßgaben berücksichtigt:

a) Die bislang zwei Autospuren in jede Fahrtrichtung auf dem Parkgürtel und auf dem Mauenheimer Gürtel werden zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung reduziert.

b) Alle freilaufenden Abbiegespuren für den Autoverkehr entfallen.

- c) Die Kreuzung Geldernstraße / Parkgürtel wird zum Kreisverkehr umgebaut.
- e) Der bisherige, straßenbegleitende Radweg zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße wird dem Fußgängerverkehr zugeschlagen.

1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld des Niehler Gürtels aufzunehmen. Die Planung und deren Umsetzung werden in einem Prozess vorgenommen, der unabhängig von Planung und Bau des Gürtelradweges geführt wird. Hierbei werden die folgenden Maßgaben berücksichtigt:

- a) Rückbau auf je eine Fahrspur pro Richtung für den Autoverkehr auf folgenden Straßenabschnitten:
 - Merheimer Straße von Mauenheimer Gürtel bis Friedrich-Karl-Straße
 - Friedrich-Karl-Straße von Neusser Straße bis Boltenssternstraße
- b) Kreisverkehre auf der Friedrich-Karl-Straße an folgenden Kreuzungen:
 - Neusser Straße
 - Niehler Kirchweg
 - Niehler Straße
- c) Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Straßen:
 - Friedrich-Karl-Straße
 - Merheimer Straße
 - Bergstraße
 - Niehler Straße
 - Xantener Straße

1.4 Die Planungen sind der Öffentlichkeit in einem Bürgerbeteiligungsverfahren vorzustellen. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens fortentwickelt. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzustellen.

1.5 Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Konkretisierung der Planung gemäß Punkt 1.1. der Beschlussvorlage in Höhe von 250.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege und Plätze bei Finanzstelle 6602-1201-5-5051 – Ausbau Gürtelstraße (Merheimer Straße bis Mülheimer

Brücke), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Haushaltsjahr 2017.

zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien (BV Nippes, Ausschuss für Umwelt und Grün, Stadtentwicklungsausschuss, **BV Ehrenfeld und BV Mülheim**).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion